

Sitzungsniederschrift

70. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.07.2019 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	Abwesend ab TOP 7
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	Anwesend ab TOP 2

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung 1/015/2019
2. Spendenvereinbarung Haus B mit Fidelity Investments Charitable Gift Fund 2/033/2019
3. Generalsanierung "ehem.Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend und Kinderzentrum
- Sanitärarbeiten 3/091/2019
4. Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend und Kinderzentrum
- Heizungstechnische Anlagen 3/093/2019
5. Bebauungsplan Am Kreuzespan - 01. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB - Errichtung eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung und Bau einer Förderstätte; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3/090/2019
6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Sinbronn II Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach - Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an der Ausführung der Maßnahmen MKZ 113204, 113212, 520012, 421014 und 182419 3/092/2019
7. Ortsentwicklungskonzepte für die Ortsteile der Stadt Dinkelsbühl (Antrag Wählergruppe Land) 2/034/2019

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Frau Hutmann fragte an, ob während des Kinderzechbesuches von Gesundheitsministerin Huml Gespräche bzgl. des Krankenhauses stattfanden. OB Dr. Hammer berichtete über die stattgefundenen Gespräche.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Der Bezirk Mittelfranken bezuschusst das Landestheater dieses Jahr mit 20.000 €.
- Die Regierung von Mittelfranken bezuschusst das barrierefreie Gehband im Bereich des Rothenburger Tors und des Alten- und Pflegeheims der Hospitalstiftung mit 26.400 €.
- Das Staatl. Bauamt, die Polizeiinspektion und die Straßenverkehrsbehörde sind sich einig, dass es sich bei der Brühl-Kreuzung, v.a. auch ab 5 Uhr und zwischen 22 und 24 Uhr, um einen Unfallschwerpunkt für Fußgänger handelt, und haben sich deshalb gegen den in der letzten Stadtratssitzung von Georg Piott gestellten Antrag, die Ampelanlage bereits nach 22 Uhr und nicht erst ab 24 Uhr abzustellen ausgesprochen. Da diese Mitteilung in der Sitzung zu einigen Diskussionen geführt hat, soll zur nächsten Bauausschusssitzung die Polizei eingeladen werden.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Georg Piott fragte an, wie der Planungsstand des Baugebiets Segrigen und die aktuelle Nachfrage der Bauwilligen sei. OB Dr. Hammer teilte mit, dass das Planungsbüro den ersten Entwurf eingereicht hat, der nun mit dem Bauamt nachjustiert wird. Voraussichtlich kann der Plan auf die Tagesordnung des September-Stadtrats gesetzt werden. Der Zeitplan sieht vor, dass nächstes Jahr die ersten Bauwilligen zu bauen anfangen können. Der Bedarf sei nach wie vor hoch, wobei es sich weitgehend um Segringer handelt, die angefragt haben.
- Stadtrat Markus Schneider beklagte, dass trotz Einfahrtsverbot an der Kinderzeche Autofahrer in die Altstadt fahren und es dann zu gefährlichen Wendemanövern etwa kurz vorm Umzug komme. Leider werde das Einfahrtsverbot grundsätzlich an den Sonntagen oder auch bei Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt missachtet, führte OB Dr. Hammer aus. Für den fließenden Verkehr liegt die rechtliche Zuständigkeit bei der Polizei. Regelmäßig werde kontrolliert, was aber an Personalkapazitäten stoße. Stadtrat Huber berichtete von einer für August geplanten Aktion, bei der Verkehrswacht und Polizei an den Stadttoren verbotswidrige Fahrer verwarnen und ihnen Pläne über Parkmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 1/015/2019

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

Derzeit finden die Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände statt. Ziel dieser Vereinbarung ist neben einer Erhöhung der Sachkosten auch die sukzessive Anpassung der Gehälter an den TVöD.

Falls bis zur Stadtratssitzung am 24.07.2019 ein Ergebnis erzielt werden konnte, soll dieses dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Punkt wird deshalb vorbehaltlich einer Einigung auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt.

Folgende Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI könnte –vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates- getroffen werden:

Pflegesätze:

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1	EUR täglich (bisher 39,87)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 2	EUR täglich (bisher 50,50)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 3	EUR täglich (bisher 66,67)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 4	EUR täglich (bisher 83,54)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 5	EUR täglich (bisher 91,10)

Für **Unterkunft und Verpflegung** könnte unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad folgendes Entgelt vereinbart werden:

Unterkunft	EUR täglich (bisher 11,26)
Verpflegung	EUR täglich (bisher 12,83)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum besteht Einverständnis.

Da die Pflegesatzverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 2/033/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Spendenvereinbarung Haus B mit Fidelity Investments Charitable Gift Fund

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 01.07.2019 der Durchführung und Finanzierung des Hauses B zugestimmt. Für die angekündigte Spende der Frau Eva-Maria Ball über 1.000.000 \$ liegt zwischenzeitlich (Eingang bei der Stadt 16.07.19) der Entwurf einer Schenkungsvereinbarung (Grant Agreement) des Fidelity Investments Charitable Gift Fund vor. Über diesen Fonds muss aus steuerlichen Gründen die Spende von Frau Ball abgewickelt werden.

Die Eckpunkte/Auflagen der Vereinbarung sind:

- Das Haus B muss saniert werden
- Das Haus erhält nach der Sanierung den Namen „Ort der Musik und Begegnung – Karl-Fortunat-Haus“
- In einem Raum ist ein großes Klavier von Karl Fortunat aufzustellen

Der überlassene Vertragsentwurf wird von der Verwaltung vor der Unterzeichnung noch in einzelnen Punkten modifiziert. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird die Auszahlung der Spende veranlasst.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Abschluss der Spendenvereinbarung mit dem Fidelity Investments Charitable Gift Fund wird zugestimmt.

70. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190724/Ö2
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Dem Abschluss der Spendenvereinbarung mit dem Fidelity Investments Charitable Gift Fund wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 3/091/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "ehem.Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend und Kinderzentrum
- Sanitärarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.g. Baumaßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung für das Gewerk „Sanitärarbeiten“ statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ing.-Büro Bautz ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	152.731,01 €
Rang 2	165.451,39 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Hochdanner Sanitär- und Heizungs-GmbH, Bechhofen den Auftrag für das Gewerk Sanitärarbeiten in Höhe von 152.731,01 zu erteilen.

70. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190724/Ö3
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Hochdanner Sanitär- und Heizungs-GmbH, Bechhofen den Auftrag für das Gewerk Sanitärarbeiten in Höhe von 152.731,01 zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 3/093/2019

Berichterstatter:

Betreff: Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend und Kinderzentrum
- Heizungstechnische Anlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt.
Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ing.-Büro Bautz ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	134.384,42 €
Rang 2	135.496,92 €
Rang 3	146.758,33 €
Rang 4	158.765,66 €
Rang 5	190.819,52 €
Rang 6	208.495,66 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. GSH Heizungsbau GmbH, Ansbach-Obereichenbach den Auftrag für das Gewerk Heizungstechnische Anlagen in Höhe von 134.384,42 € zu erteilen.

70. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190724/Ö4
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. GSH Heizungsbau GmbH, Ansbach-Obereichenbach den Auftrag für das Gewerk Heizungstechnische Anlagen in Höhe von 134.384,42 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 3/090/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Bebauungsplan Am Kreuzespan - 01. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB - Errichtung eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung und Bau einer Förderstätte; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl hat hinsichtlich dem Vorhaben der Diakone Neuendettelsau zur Errichtung eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung und zum Bau einer Förderstätte am 24.01.2018 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Dem Stadtrat lag damals ein Auszug aus dem bestehenden Bebauungsplan Am Kreuzespan und aus dem vorhandenen Flächennutzungsplan vor.

Die Diakonie Neuendettelsau ist daran interessiert, in der Stadt Dinkelsbühl zwecks Errichtung einer Wohnanlage für Menschen mit Behinderungen und einer Förderstätte zu investieren.

Die Festsetzung „Grünfläche/Ballspielplatz“ im bestehenden Bebauungsplan bedingt zur Umsetzung des geplanten Vorhabens eine Bebauungsplanänderung. Diese Änderung soll im Wege eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Dem § 13a BauGB kann dazu folgendes entnommen werden: *Ein Bebauungsplan (eine Bebauungsplanänderung) für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Voraussetzung dabei ist u.a., dass keine Fläche von mehr als 20.000 qm überplant wird. Der Bebauungsplan bzw. die Änderung, bei dem bzw. bei der man von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, kann auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.*

Was die geplante Art der Nutzung betrifft, so spricht diese mit der Unterbringung von Wohnen und Werkstätten für die Ausweisung eines Mischgebietes (vgl. § 6 BauNVO: (1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören). Der Bebauungsplanänderung wird eine Begründung beigelegt, welche die Umwandlung von Grünfläche (Ballspielplatz) in Mischgebiet begründet und rechtfertigt. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 24.01.2018 war auch ein Lärmschutzgutachten bzw. eine schalltechnische Untersuchung zu erbringen, welche belegt, dass die Einwirkungen vom östlich angrenzenden Gewerbegebiet her nicht die Orientierungswerte nach DIN 18005 für ein Mischgebiet überschreiten und dass auch von den neuen Werkstätten her keine Beeinträchtigung auf die vorhandenen Wohnbereiche ausgeht. Soweit notwendig, soll mit aktiven und/oder passiven Lärmschutzmaßnahmen bei Überschreitungen von Grenzwerten entgegengewirkt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung beschränkt sich auf das Grundstück Flst.Nr. 1741/7 Gemarkung Dinkelsbühl.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- ⇒ im Norden durch den weiterhin bestehenden Kinderspielplatz bzw. durch die Flst.Nr. 1738/5 Gemarkung Dinkelsbühl
- ⇒ im Osten durch die Grundstücke die Grundstücke Flst.Nrn. 1738/13 und 1665/3 Gemarkung Dinkelsbühl
- ⇒ im Süden durch die Sonnenstraße (Flst.Nrn. 1665/1 und 1665/10 Gemarkung Dinkelsbühl)
- ⇒ im Westen durch die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1741/1 (Anwesen Kreuzweide 13), 1741/12 (Anwesen Kreuzweide 11a), und 1741/5 (Anwesen Kreuzweide 9), jew. Gemarkung Dinkelsbühl



Das Plangebiet soll als

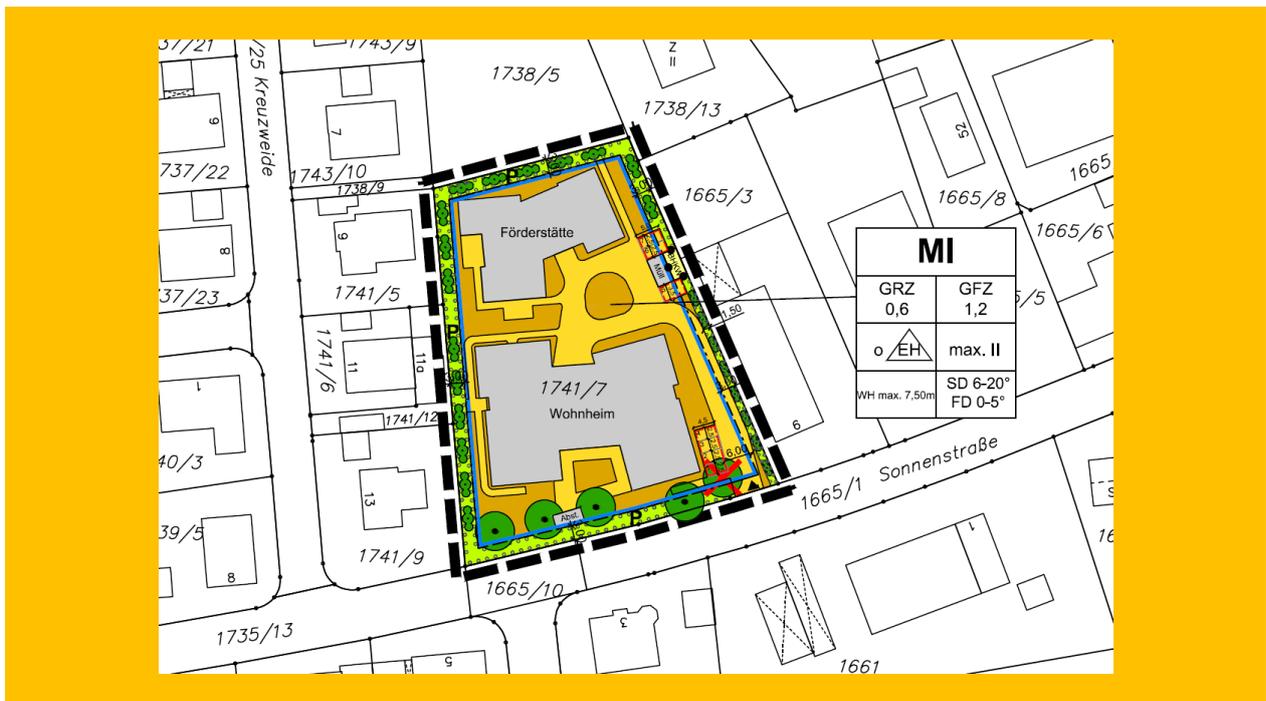
- ⇒ Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO, Größe 4.157 qm (Flst. 17417/7 Gmkg. Dinkelsbühl) ausgewiesen werden.

Nach der Bestätigung der Planunterlagen vom 24.07.2019 bedarf es gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einer Öffentlichkeitsbeteiligung durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan vom 24.07.2019 samt Begründung. Mit auszulegen sind die schalltechnischen Untersuchung der SoundPLAN GmbH vom 17.06.2019 sowie der Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien vom 29.03.2018). Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (unter <http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/>) Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes stellt sich wie folgt dar bzw. wird abgegrenzt (s. nachfolgender Lageplan):

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereich) – bzw. Auszug aus dem Planentwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“



Anlagen:

- 01 – AL01 – BPlan_01-Änd_Am-Kreuzespan_Entwurf-24-07-2019
- 02 – AL02 – BPlan-01-Änd-Am-Kreuzespan_Begründung_24-07-19
- 03 – AL03 – Schalltechn-Untersuch_SoundPLAN_17-06-2019
- 04 – AL04 – Artenschutzrecht-FB_01-Änd-Kreuzespan_29-03-18

Vorschlag zum **Beschluss:**

A. Aufstellung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die 01. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ vom 24.07.2019 zur Umsetzung des Vorhabens der Diakonie Neuenhettelsau zwecks Errichtung von vier Wohngebäuden als Wohnheim und Neubau einer Förderstätte für Menschen mit Behinderung.

Das Plangebiet bzw. der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Flst. Nr. 1741/7 Gemarkung Dinkelsbühl) wird wie folgt begrenzt:

- ⇒ im Norden durch den weiterhin bestehenden Kinderspielplatz bzw. durch die Flst.Nr. 1738/5 Gemarkung Dinkelsbühl
- ⇒ im Osten durch die Grundstücke die Grundstücke Flst.Nrn. 1738/13 und 1665/3 Gemarkung Dinkelsbühl

- ⇒ im Süden durch die Sonnenstraße (Flst.Nrn. 1665/1 und 1665/10 Gemarkung Dinkelsbühl)
- ⇒ im Westen durch die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1741/1 (Anwesen Kreuzweide 13), 1741/12 (Anwesen Kreuzweide 11a), und 1741/5 (Anwesen Kreuzweide 9), jew. Gemarkung Dinkelsbühl

und wird als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO, Größe 4.157 qm (Flst. 17417/7 Gmkg. Dinkelsbühl) ausgewiesen (= A. Aufstellungsbeschluss).

B. Billigung der Planunterlagen vom 24.07.2019

Das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Nach Abschluss des beschleunigten Verfahrens ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Von der hier gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, wird Gebrauch gemacht. Im beschleunigten Verfahren wird außerdem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Grundlage des Bauleitplanverfahrens ist der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ vom 24.07.2019, sowie die Begründung vom 24.07.2019, die Schalltechnische Untersuchung der SoundPLAN GmbH vom 17.06.2019 und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien (Diplom-Biologe Ulrich Meßlinger) vom 29.03.2018. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Am Kreuzespan vom 24.07.2019 (= B. Billigung der Plangrundlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Kreuzespan vom 24.07.2019)

C. Öffentliche Auslegung

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf der Grundlage des Planentwurfes vom 24.07.2019 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bzw. die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen (= C. Beschluss zur Öffentlichen Auslegung)

Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl hinzuweisen. Zeitgleich soll die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

70. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190724/Ö5

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

D. Aufstellung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die 01. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ vom 24.07.2019 zur Umsetzung des Vorhabens der Diakonie Neuenhettelsau zwecks Errichtung von vier Wohngebäuden als Wohnheim und Neubau einer Förderstätte für Menschen mit Behinderung.

Das Plangebiet bzw. der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Flst. Nr. 1741/7 Gemarkung Dinkelsbühl) wird wie folgt begrenzt:

- ⇒ im Norden durch den weiterhin bestehenden Kinderspielplatz bzw. durch die Flst.Nr. 1738/5 Gemarkung Dinkelsbühl
- ⇒ im Osten durch die Grundstücke die Grundstücke Flst.Nrn. 1738/13 und 1665/3 Gemarkung Dinkelsbühl
- ⇒ im Süden durch die Sonnenstraße (Flst.Nrn. 1665/1 und 1665/10 Gemarkung Dinkelsbühl)
- ⇒ im Westen durch die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1741/1 (Anwesen Kreuzweide 13), 1741/12 (Anwesen Kreuzweide 11a), und 1741/5 (Anwesen Kreuzweide 9), jew. Gemarkung Dinkelsbühl

und wird als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO, Größe 4.157 qm (Flst. 1741/7/7 Gmkg. Dinkelsbühl) ausgewiesen (= A. Aufstellungsbeschluss).

E. Billigung der Planunterlagen vom 24.07.2019

Das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Nach Abschluss des beschleunigten Verfahrens ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Von der hier gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, wird Gebrauch gemacht. Im beschleunigten Verfahren wird außerdem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Grundlage des Bauleitplanverfahrens ist der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ vom 24.07.2019, sowie die Begründung vom 24.07.2019, die Schalltechnische Untersuchung der SoundPLAN GmbH vom 17.06.2019 und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien (Diplom-Biologe Ulrich Meßlinger) vom 29.03.2018. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Am Kreuzespan vom 24.07.2019 (= B. Billigung der Plangrundlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Kreuzespan vom 24.07.2019)

F. Öffentliche Auslegung

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf der Grundlage des Planentwurfes vom 24.07.2019 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bzw. die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen (= C. Beschluss zur Öffentlichen Auslegung)

Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl hinzuweisen. Zeitgleich soll die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 3/092/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Flurneueordnung und Dorferneuerung Sinbronn II Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach - Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an der Ausführung der Maßnahmen MKZ 113204, 113212, 520012, 421014 und 182419

Sachverhaltsdarstellung:

Die Teilnehmergeinschaft TG (Sonderbaulastträger erstellt im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners (Große Kreisstadt Dinkelsbühl) folgende gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen her (siehe auch Anlage 1 und Anlage 2 Übersichtslageplan):

Maßnahme 113204	Bauabschnitt 1	Ortsstraße mit Dorfplatz
Maßnahme 113212	Bauabschnitt 2	Ortsstraßen
Maßnahme 421014		Spielgeräte
Maßnahme 520012		Ortsdurchgrünung
Maßnahme 182419		Verbandsbeitrag

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, ohne Nebenkosten einschließlich Mehrwertsteuer betragen 4.525.230,00 €. Die Kostenbeteiligung der Stadt Dinkelsbühl zuzüglich der Nebenkosten betragen 1.991.101,00 €.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB.

Die Planung, Bauleitung und Rechnungslegung obliegen der Teilnehmergeinschaft.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die o.g. und in der Anlage 1 ausgewiesene Kostenbeteiligung einschließlich der anteiligen Nebenkosten an die Teilnehmergeinschaft zu bezahlen.

Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, etwaige durch die Neuverlegung oder Änderung an den Ver- und Entsorgungsleitungen entstehende Kosten zu übernehmen. Eine eventuelle Weiterverrechnung durch den Vertragspartner an das jeweilige Versorgungsunternehmen bleibt dem Vertragspartner vorbehalten.

Die zeitliche Zweckbindung deswendungszwecks endet bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen nach 12 Jahren und bei sonstigen geförderten Gegenständen 5 Jahre nach der Fertigstellung bzw. Kauf des Objekts.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, sodass die Kostenbeteiligung kurzfristig abrufbar ist.

Zeitplan für die zu erbringenden Beträge:

Im Jahr 2020 - 600.000 €

Im Jahr 2021 - 600.000 €

Im Jahr 2022 - 791.101 €

Die Maßnahme ist im städtischen Haushalt in den Finanzplanungsjahren 2020, 2021 und 2022 vorgesehen.

Die Maßnahmen 113204 und 113212 sind bereits nach dem BayStrWG gewidmet. Insofern verbleibt die Verkehrssicherungspflicht auch während der Bauzeit bei der Stadt Dinkelsbühl.

Die Bauabnahme erfolgt unter Einbeziehung eines Vertreters (Herr Gröner) des Vertragspartners.

Der Besitz, die Nutzung, Unterhalt und Haftung der Verkehrsanlagen gehen mit Wirkung der Widmung (Verkehrsübergabe), an den übrigen Anlagen mit dem Zeitpunkt der Abnahme auf die Große Kreisstadt Dinkelsbühl über.

Die vereinbarte Kostenbeteiligung ist aus eigenen Mitteln und ggf. KAG-Beiträgen aufzubringen und darf keine freiwilligen Zahlungen Dritter und keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhalten.

Anlagen:

1 – Maßnahmen und Kostenzusammenstellung

2 – Übersichtslageplan

3 – Vereinbarung zwischen Teilnehmergeinschaft und Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und Der Großen Kreis-stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

70. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190724/Ö6

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und Der Großen Kreis-stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2019
Vorlagennummer: 2/034/2019

Berichterstatter: Sellner, Simone
Betreff: Ortsentwicklungskonzepte für die Ortsteile der Stadt
Dinkelsbühl (Antrag Wählergruppe Land)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Wählergruppe Land hat mit Schreiben vom 17.07.2019 einen Antrag auf Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzepts für die Ortsteile eingereicht.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt; auf dessen Inhalt wird verwiesen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem unterbreiteten Beschlussvorschlag besteht Einverständnis.

70. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190724/Ö7
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Mit dem unterbreiteten Beschlussvorschlag besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.07.2019
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 01.07.2019 haben zur Einsichtnahme ausgelegt und wurden genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin